



Mobile Sonderpädagogische Dienste

A 5

Gelingensfaktoren für Schulbegleitung

Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) besitzen ein individuell höchst ungewöhnlich ausgeprägtes und für die Umwelt bisweilen bizarr erscheinendes Ausdrucks- und Leistungsprofil. Schüler mit Autismus können in ihrer geistigen Entwicklung schwer beeinträchtigt, aber auch hochbegabt sein oder ein sehr heterogenes Begabungspotential aufweisen. Auf Grund der beeinträchtigten Wahrnehmungsverarbeitung und Motorik benötigen sie im schulischen Unterricht besondere Hilfen zur Orientierung, zum Handeln, zum Aufbau von Kommunikation und eines Vertrauensverhältnisses zur sozialen Umwelt.

Der Schulbegleiter ist eine Person, die während eines Teils oder auch der gesamten Schulzeit (einschließlich des Schulweges) einen Schüler unterstützt, zum Ausgleich für dessen behinderungsbedingte Beeinträchtigungen.

Manche Kinder und Jugendliche mit Autismus erhalten durch eine Schulbegleitung die Möglichkeit, adäquate schulische Angebote erfolgreich zu nutzen. Diese kann – je nach passendem Förderort – in Allgemeinen oder Förderschulen erfolgen. Der Schulbegleiter kann dabei die Kommunikation unterstützen, notwendige Anpassungsleistungen begleiten sowie einen ggf. erhöhten Betreuungsaufwand erfüllen.

1. Aufgaben des Schulbegleiters

Siehe auch „Überarbeitete Gemeinsame Empfehlungen des Verbandes der bayerischen Bezirke und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“ zum „Einsatz von Schulbegleitern [...] i.S.d. § 54 Abs. 1, Satz 1 Nr.1 SGB XII“ sowie die Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Landkreistag zum „Einsatz von Schulbegleitern an allgemeinen Schulen und Förderschulen [...] i.S.d. § 35a SGB VIII“.

Grundlegende Aspekte

- Der Schulbegleiter ist grundsätzlich dem Schüler mit Autismus und nicht der Schülergruppe zugeordnet.
- Der Schulbegleiter übernimmt Maßnahmen zur Teilhabe im Schulalltag und leistet Unterstützung zur besseren Bewältigung desselben.
- Der Einsatz eines Schulbegleiters bedarf der Zustimmung der Schule; sie hat das Hausrecht. Pädagogische, methodisch-didaktische sowie schul- und unterrichtsorganisatorische Vorgaben werden durch die Schulleitung bzw. Lehrkraft festgelegt und sind für den Schulbegleiter verbindlich; Vereinbarungen aus einem ggf. zugrundeliegenden Hilfeplan werden dabei berücksichtigt. In diesem Kontext übt der Schulbegleiter seine Eingliederungshilfe eigenverantwortlich aus.
- Bei einer Schulbegleitung, finanziert durch die Jugendhilfe, sind in Absprache zwischen Schule und Jugendhilfe der konkrete Aufgabenbereich des Schulbegleiters und seine Entscheidungsspielräume bezogen auf den jeweiligen Schüler zu beschreiben, um Abgrenzungsschwierigkeiten zu vermeiden und eine bestmögliche Wirksamkeit von Schule und Eingliederungshilfe zu gewährleisten.
- Konkret in der Zusammenarbeit entstehende Fragen der Abstimmung sind zwischen Lehrkraft und Schulbegleiter, ggf. auch zwischen Schulleitung und Kostenträger zu klären.
- Unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten klären Schule und Schulbegleiter sowie ggf. Kostenträger gemeinsam die notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Pausen, Benutzung des Parkplatzes, Aufenthalt im Lehrerzimmer). Sie bleiben während der Maßnahme in regelmäßigem Austausch.

- Der Schulbegleiter hat über Angelegenheiten, die ihm während der Tätigkeit in der Schule bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren.

Aufgaben bezogen auf den Schüler

Der Schulbegleiter

- ist offen für alle kommunikativen Äußerungen des Schülers.
- ist eine verlässliche Bezugsperson des Schülers.
- begleitet und unterstützt den Schüler mit Autismus im Unterricht und versucht dabei stets, die Aufmerksamkeit des Schülers auf das Wesentliche zu lenken.
- hilft Schülern bei der Nutzung ihrer individuellen Hilfsmittel und Medien der Unterstützten Kommunikation (UK) und aktualisiert die Geräte und Vorlagen ggf. unterrichtsbezogen.
- greift Aufgabenstellungen der Lehrkräfte auf und passt diese gemäß dem vereinbarten Nachteilsausgleich und/oder den Vorgaben der Lehrkräfte an (z. B. Zuschneiden des Arbeitsblattes).
- fordert vom Schüler die Beachtung vorgegebener individueller oder klassenbezogener Ordnungsprinzipien ein.
- coacht soziale Lernprozesse, indem er hilft, Kontakte zu einzelnen Mitschülern zu knüpfen. Darüber hinaus regt er die Teilnahme an Gruppensituationen an. Hier gilt es, soziale Regeln zu vermitteln, sowie angemessene Strategien zur Konfliktbewältigung einzuüben.
- wirkt positiv stärkend, um so das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen des autistischen Schülers zu steigern.
- unterstützt Regelakzeptanz und den Aufbau von Eigenkontrolle.
- unterstützt notwendige Rituale für den Schüler und hilft ihm ggf. Stereotypen abzubauen.
- hilft, zu einer realistischen Eigen- und Fremdwahrnehmung zu gelangen.

Aufgaben bezogen auf das Klassengeschehen

Der Schulbegleiter

- beobachtet das Unterrichts- und Sozialgeschehen der Klasse.
- kooperiert mit den beteiligten Lehrkräften, indem er seine Beobachtungen in die Erstellung des Förderplanes einfließen lässt.
- greift in Krisensituationen ein und wirkt deeskalierend; schützt Mitschüler, Mitarbeiter oder den Schüler selbst vor verbalen oder körperlichen Übergriffen.
- ermöglicht phasenweisen Rückzug in Einzel- und Kleingruppensituationen und führt den Schüler in die Gruppe zurück.
- hilft bei Ortswechseln und leitet zur Orientierung im Schulhaus an.
- gibt Impulse zur Strukturierung (z. B. Pausen, Freiarbeit), indem er zur Beachtung von vereinbarten Handlungsplänen anleitet.
- hält Kontakt zu den Eltern und den Mitarbeitern und Lehrkräften der Klasse.
- nimmt bei Bedarf an Eltern-, Team- und Planungsgesprächen teil.

2. Beantragung eines Schulbegleiters

Voraussetzung

Ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten ist Voraussetzung für die Gewährung. Daneben ist eine Stellungnahme der Schule erforderlich aus der hervorgeht, ob, in welchem Umfang und für welche Aufgaben eine Schulbegleitung als notwendig erachtet wird.

Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Beantragung liegt bei Eltern/Sorgeberechtigten bzw. beim amtlichen Vormund. Schüler ab dem 15. Lebensjahr können den Antrag selbst stellen (§ 36 Abs. 1 SGB I).

Je nach Diagnose kommen verschiedene Leistungsträger (Jugendamt/Bezirk) in Betracht. Es empfiehlt sich den Antrag an die Stelle zu richten, die vermutlich die Kosten zu tragen hat.

Leistungsträger bei Diagnose Autismus nach § 35a SGB VIII (z. B. Asperger Autismus):

- Diagnose nach ICD 10¹: seelische Behinderung verbunden mit einer Teilhabebeeinträchtigung
- Kostenträger: Jugendamt
- Leistungen: Kinder- und Jugendhilfe
- Hilfeplanverfahren

¹ ICD 10: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme der Weltgesundheitsorganisation (WHO), siehe auch MSD-Infobrief A7 - Diagnostik bei Autismus/ASS

Leistungsträger bei Diagnose Autismus nach §53 SGB XII (häufig bei frühkindlichem Autismus):

- Diagnose nach ICD 10: Mehrfachbehinderung
- Kostenträger: Bezirk
- Leistungen: Eingliederungshilfe SGB XII

Über die Gewährung des notwendigen Hilfe- und Unterstützungsbedarfs und damit über Umfang der Schulbegleitung und Qualifikation des Schulbegleiters entscheidet auf der Grundlage medizinischer Gutachten, Stellungnahmen des Autismus-Therapie-Zentrums, Stellungnahmen der Schule etc. der Leistungsträger.

Schritte zur Beantragung eines Schulbegleiters

Der Einsatz eines Schulbegleiters bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Schulleiters. Bei Privaten Schulen ist darüber hinaus die Zustimmung des Schulträgers notwendig. Vor diesem Hintergrund ist eine vorausgehende Absprache zwischen Schule und Eltern von besonderer Bedeutung.

1. Kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten mit Diagnose aus dem Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen nach ICD 10 (ggf. Zuordnung SGB XII § 53 oder SGB VIII § 35a)
2. Lehrkraft, Schulleitung, Eltern und ggf. MSD-A stimmen sich über Umfang, Aufgaben und Zielsetzung der Schulbegleitung ab.
3. Mit dem fachärztlichen Gutachten stellen die Eltern beim entsprechenden Leistungsträger einen Antrag zur Bewilligung eines Schulbegleiters.
4. Der Leistungsträger **kann** von folgenden Personen/Institutionen Stellungnahmen zur Notwendigkeit einer Schulbegleitung anfordern:
 - von den Eltern
 - von der Kindertagesstätte (z. B. bei Schulanfängern)
 - von der derzeitigen Schule (Schul- und Klassenleitung)
 - ggf. vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst Autismus (MSD-A)

Hinweise

- Es muss von Seiten der Schule aufgezeigt werden, dass die schulinternen personellen und pädagogischen Maßnahmen für den Schüler mit Autismus ausgeschöpft wurden.
 - Der notwendige Stundenumfang richtet sich nach dem individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Dieser kann eine Begleitung stundenweise in einzelnen Fächern, über die gesamte Unterrichtszeit oder über den gesamten Schultag hinweg unter Einbeziehung von Zeiten für Schulpausen, Schulweg, Vor- und Nachbetreuungszeiten erforderlich machen...
 - Bitte beachten: Stunden werden vom Kostenträger in 60 Minuten Einheiten gerechnet. Es empfiehlt sich, auch Anleitungs- bzw. Besprechungszeiten und Fallbesprechungs- und Supervisionszeit zu berücksichtigen.
5. Ist ein Schulbegleiter bewilligt, können die Kostenträger (Jugendamt/Bezirk) oder die Autismus-Kompetenzzentren bei der Suche nach einem geeigneten Schulbegleiter behilflich sein. Probetage in der Klasse des Schülers mit Autismus helfen, die Eignung einzuschätzen.
 6. Empfohlen wird eine Anstellung über öffentliche oder private Anstellungsträger. Diese bieten auch fachliche Begleitung und Fortbildung.
 7. Wichtig sind ein Erstgespräch mit allen Beteiligten sowie schriftlich niedergelegte Vereinbarungen zwischen Schule und Schulbegleiter. Auf der Homepage des ISB (www.isb.bayern.de) werden Vorlagen für Vereinbarungen bzw. Erstabsprachen zum Download angeboten.
 8. Der schulische Förderplan und die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sollen aufeinander abgestimmt werden.

Gesetzliche Grundlagen der Beantragung

- *Grundgesetz Art.3, Abs.3:* „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- *§1 SGB IX Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft*
- *§2, Abs. 1 SGB IX Behinderung*
- *§53 und §54 SGB XII Leistungen der Eingliederungshilfe:* Die Eingliederungshilfe ist eine Einzelfall-Entscheidung. Eine Eingliederungshilfe kann ambulant, teilstationär oder stationär sein. Es besteht ein Anspruch darauf.
- *§35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*

3. Gelingensfaktoren der Zusammenarbeit zwischen Schulbegleiter – Schüler – Lehrkraft – Eltern im Schulalltag

Durch den Schulbegleiter kommt es zu einer Veränderung des Teamgefüges. Der Schulbegleiter ist in der täglichen Arbeit eine wichtige vermittelnde und den Schüler begleitende Person auch wenn er von rechtlicher Seite nicht zum Klassen- bzw. Klassenstufenteam gehört. Zur Einbindung in das Teamgefüge sind ein fortlaufender Austausch und klare Absprachen notwendig.

Dazu gehört zu Beginn eine ausführliche Einführung des Schulbegleiters durch die Lehrkraft:

- *Was sind die Verhaltensbesonderheiten des Schülers?*
- *Klärungen zu Aufgaben und konkreten Fragestellungen (Was mache ich wenn ...?)*

Um einen förderlichen Kommunikationsfluss zu garantieren, ist ein ständiger Austausch aller Beteiligten erforderlich. Folgende Aspekte tragen zu einer gelingenden Kommunikation und Interaktion für alle Beteiligten bei:

Gelingensfaktoren im Hinblick auf Unterricht und Lernen

Autistisches Verhalten kann verunsichern und provozieren. Die Teammitglieder sind gefordert, sich auf die Andersartigkeit einzulassen.

Geduld und kleine Schritte

Die Tätigkeit eines Schulbegleiters ist eine Gratwanderung zwischen Abwarten-können und Eingreifen, was ein feines Gespür und eine gute Beobachtungsgabe erfordert. Aktionismus und vorschnelles Tun können eine kontraproduktive Wirkung haben. Der Schüler verlässt sich dann auf die „Versorgung“ durch seinen Schulbegleiter, was zu Passivität und Abhängigkeit führen kann.

Immer wieder muss hinterfragt werden, welche Intensität an Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen notwendig ist. Der Schulbegleiter soll im richtigen Moment helfend zur Seite stehen, nicht aber vorschnell eingreifen. Seine Aufgabe ist es, alle Impulse in Richtung selbstständiger Durchführung aufzugreifen und zu unterstützen. Ist der Schüler dazu in der Lage, eigenständig zu handeln, sollte sich der Schulbegleiter zurücknehmen.

Nähe und Abstand

Immer wieder stellt sich die Frage, wie eng eine Führung durch den Schulbegleiter sein muss oder sein soll. Eine verbindliche Antwort lässt sich hier nicht geben, folgender Gedanke sollte jedoch leitend sein: Auch wenn sich zeitweise eine ununterbrochene Begleitung als notwendig erweisen kann, benötigt der Schüler doch auch immer wieder bewusst gewährten Raum zur Entwicklung von Selbstständigkeit. Es liegt in der Verantwortung der Lehrkraft in Abstimmung mit der Schulbegleitung zu einer jeweils angemessenen Lösung zu kommen. Diese kann von einer völligen Präsenz des Schulbegleiters neben dem Schüler reichen bis hin zu einem situativen Eingreifen des Schulbegleiters, der ansonsten in beobachtender Haltung Abstand zum Schüler hält.

Orientierung am Förderplan

Der Förderplan des Schülers, den federführend die Klassenlehrkraft erstellt, bildet die Grundlage der Förderung. Er schreibt die Förder- bzw. Lernziele fest, auf die alle Beteiligten zielgerichtet hinarbeiten. Der Schulbegleiter stellt seine Beobachtungen zur Verfügung. Die Förderung des Schülers mit einer Autismus-Spektrum-Störung kann eine starke Rhythmisierung durch häufige Lernortwechsel erfordern. Der Schulbegleiter gewährt in diesem Fall eine stete Begleitung und eine bestmögliche Förderung an allen Lernorten.

Klarheit in der Aufgabenverteilung

Die Lehrkraft hält den Unterricht und trägt die pädagogische Verantwortung für alle Schüler, auch für den Schüler mit Autismus. Der Einsatz eines Schulbegleiters darf nicht den direkten Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler vermindern oder verhindern.

Der Schulbegleiter unterstützt den Schüler darin, dem Geschehen sowie den Anweisungen zu folgen. Er übernimmt keine unterrichtlichen Aufgaben; diese fallen in den Zuständigkeitsbereich der Lehrkraft.

Kommunikation mit dem Schüler

Im Mittelpunkt aller Bemühungen des Schulbegleiters steht immer der Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung. Meist liegt der Schwerpunkt der Förderung bei Schülern mit Au-

tismus im Bereich der Kommunikation. Es gilt zu klären, wie sich dieser in das Unterrichtsgeschehen einbringen und sein Wissen zeigen oder mitteilen kann. Mitunter müssen Hilfsmittel hinzugezogen und/oder gänzlich auf nonverbale Methoden ausgewichen werden (siehe MSD-Infobrief zum Nachteilsausgleich A6). Der Schulbegleiter hat die Aufgabe den Schüler dazu anzuleiten, sich seinen Möglichkeiten entsprechend so oft wie möglich selbst am Unterricht aktiv zu beteiligen.

Kooperationsfähigkeit aller Beteiligten

Um einen regelmäßigen Austausch zwischen Lehrkraft/Schule und Schulbegleiter sicher zu stellen, sind regelmäßige Team-Besprechungen notwendig. Diese bieten Zeit für Rückfragen, Anleitung sowie gemeinsame organisatorische Absprachen.

Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Störungsbild

Um alle Beteiligten für das Thema Autismus zu sensibilisieren, haben sich Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von schulinternen Fortbildungen oder Pädagogischen Tagen bewährt. Der MSD-A hält entsprechende Angebote bereit.

Obwohl die Fort- und Weiterbildung der Schulbegleiter grundsätzlich Aufgabe der Anstellungsträger ist, können Schulbegleiter an Veranstaltungen des MSD-A teilnehmen (eventuelle Kostenerstattung bzw. Stundenausgleich sollte der Schulbegleiter im Vorfeld mit dem Anstellungsträger klären).

Gelingensfaktoren im Hinblick auf Austausch und Zusammenarbeit

Schüler – Schulbegleiter

Der Schulbegleiter unterstützt den Schüler mit Autismus, sein Wissen und Können zu zeigen. In diesem Sinne ist er Vermittler zwischen Schüler und Aufgabenstellung und kein Zweitlehrer. Indem er Zusammenhänge herstellt und erklärt, gleicht er die durch die autistische Störung verursachten Beeinträchtigungen weitgehend aus.

Schulbegleiter – Lehrkraft

Die pädagogische, methodisch-didaktische sowie organisatorische Verantwortung für Planung und Gestaltung des Unterrichts und aller Lernangebote liegt bei der jeweiligen Lehrkraft. Der Klassenleiter trägt dabei in besonderer Weise die Verantwortung für die Erziehung in seiner Klasse (LDO § 6). Die Lehrkraft informiert den Schulbegleiter über die unterrichtlichen Anforderungen an den Schüler und unterstützt ihn in der Führung des Kindes/Jugendlichen sowie bei pädagogischen Maßnahmen. In Absprache übernimmt der Schulbegleiter verbindlich zugewiesene Aufgaben zur Förderung und Begleitung des Schülers mit Autismus.

Schulbegleiter – Kollegium/Schule

Der Schulbegleiter kooperiert intensiv mit den Lehrkräften, er ist aber nicht Mitglied des Lehrerkollegiums. Es empfiehlt sich, den Schulbegleiter und dessen Funktion zu Beginn seines Einsatzes offiziell im Kollegium vorzustellen sowie ihn im Verlauf des Schuljahres über organisatorische Begebenheiten zu informieren.

Schulbegleiter – Mitschüler

Die Aufgabe, den Schüler in die soziale Interaktion des Klassen- und Schulgeschehens zu integrieren, bringt ihn mit Mitschülern in Kontakt. Für das Ziel der Einbindung des Schülers in die Klasse und Förderung von Kontakten zu Mitschülern ist ggf. die Klärung von Konflikten notwendig.

Der Schulbegleiter ist für den Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung zuständig, nicht für andere Schüler der Klasse. Im Hinblick auf das Ziel einer anzustrebenden Reduzierung der unmittelbaren Begleitung kann es bisweilen notwendig sein, zeitweise die individuelle Unterstützung zurückzunehmen: Hier bieten sich sowohl Phasen an, in der zusätzliche Schüler zu einer Kleingruppe hinzugenommen werden, als auch Phasen, in denen der Schulbegleiter sich in begrenztem Umfang aus dem unmittelbaren Umfeld zurückzieht.

Der Schulleitung wird empfohlen, die Eltern der Mitschüler im Rahmen eines Elternbriefes oder als Teil eines Elternabends über den Einsatz des Schulbegleiters zu informieren.

Lehrkraft – Eltern

Hauptansprechperson für die Eltern in Bezug auf die schulischen Belange des Kindes/Jugendlichen ist und bleibt weiterhin die jeweilige Lehrkraft, die nach wie vor die Verantwortung im Bereich Schule trägt. Ein regelmäßiger Austausch z. B. über ein Mitteilungsheft, die Sprechstunde oder Elternabende ist hilfreich und ratsam. Verbindliche Absprachen zwischen Eltern und Schulbegleiter zu schulischen und unterrichtlichen Belangen erfordern die Einbeziehung der Lehrkraft.

Adressen der Autismus Kompetenz- und Netzwerkstellen

Oberbayern	Autismus Kompetenzzentrum Oberbayern Eisenacher Straße 10 (Eingang Wartburgplatz) 80804 München, Tel.: 089/4522587-0	www.autkom-obb.de
Niederbayern	Netzwerk Autismus Niederbayern Oberpfalz Bahnhofstraße 32, 94032 Passau Tel.: 0851/75638-197	www.netzwerk-autismus.eu
Oberpfalz	Netzwerk Autismus Niederbayern Oberpfalz Grasgasse 12, 93047 Regensburg Tel.: 0941/595799-81	www.netzwerk-autismus.eu
Oberfranken	Autismus Kompetenzzentrum Oberfranken Weiherbach 20, 96224 Burgkunstadt Tel.: 09572/609660	www.autkom-ofr.de
Mittelfranken	Autismus Kompetenzzentrum Mittelfranken Muggenhofer Str. 55 90429 Nürnberg Tel : 0911/2398374-0	www.autismus-mittelfranken.de
Unterfranken	Autismus Kompetenzzentrum Unterfranken Lindleinstraße 16, 97080 Würzburg Tel: 0931/25080-281 /-282	www.autismus-unterfranken.de
Schwaben	Autismus Zentrum Schwaben, Kempten Schwalbenweg 61, 87439 Kempten (Allgäu) Tel: 0831/ 59110-851 Kompetenzzentrum Autismus Schwaben – Nord Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg Tel: 0821/3156-454	www.autismus-schwaben.de www.caritas-augsburg.de/autismus

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag (2013): Einsatz von Schulbegleitern an allgemeinen Schulen und Förderschulen bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit (drohender) seelischer Behinderung i.S.d. § 35a SGB VIII (8. Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe). München. <http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html>
- Hasselmeyer, T. (2012): Schulbegleitung als Inklusionshilfe. In: Metzger, K. / Weigl, E. (Hrsg.): Inklusion – eine Schule für alle. Modelle – Positionen - Erfahrungen. Cornelsen, Berlin
- Kultusministerkonferenz (2000): Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (KWMNL I Nr. 18/2000. S. 403). Online abzurufen unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_06_16_FS_Autismus.pdf
- Verband der bayerischen Bezirke², Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus³ (2012): Einsatz von Schulbegleitern/innen an Förderschulen bei der Beschulung von Schülern/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. München. <http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html>
- Verband der bayerischen Bezirke², Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus³ (2012): Einsatz von Schulbegleitern an allgemeinen Schulen (Regelschulen) bei der Beschulung von Schülern/innen mit Behinderung. München. <http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html>
- Zentrum Bayern Familie und Soziales – Landesjugendamt (2012): Mitteilungsblatt 3/4. Schulbegleitung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. München

²Neu: Bayerischer Bezirkstag; ³Neu: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Herausgeber: © Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155, 80797 München
im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
2. überarbeitete Aufl., München 2014

Arbeitskreis „Autismus“ – Leitung und Redaktion: Dr. Jürgen Moosecker, Stefan Schaaf

Mitglieder des Arbeitskreises: Annette Bäumel, StRin FS – Landshut, Margareta Bayrhopf, StRin FS – Marktoberdorf, Birgit Carl, StRin FS – Würzburg, Klaus Funke, SoR – Karlsfeld, Markus Göhler, StR FS – Irchenrieth, Elke Saenger, StRin FS – Bayreuth, Heiko Sauer, SKR – Erlangen

Verfasser des Beitrags: Birgit Carl, Andrea Eichler, Heiko Sauer

Sehr geehrte Schulbegleiterin, sehr geehrter Schulbegleiter,

wir danken Ihnen, dass Sie dieser verantwortungsvollen Aufgabe nachgehen. Sie helfen dem von Ihnen begleiteten Schüler dabei, die Anforderungen des Schulalltags zu bewältigen. Bei Ihrer Arbeit helfen Ihnen folgende Aspekte:

Was die Schule vom Schulbegleiter erwartet – Verantwortungsaspekte

- Grundsatz Ihrer Tätigkeit sollte sein: *So wenig Hilfe wie möglich – so viel Hilfe wie nötig.* Abzuwarten oder den Schüler zunächst selbst probieren zu lassen ist oft schwer und erfordert von Ihnen immer wieder viel Geduld und Einfühlungsvermögen.
- Ihre Tätigkeit als Schulbegleiter dient unter anderem dem Gleichheitsgrundsatz: Dem von Ihnen begleiteten Schüler sollen durch die Behinderung keine Nachteile entstehen. Bezogen auf schulische Leistungsfeststellung dürfen durch Sie aber auch keine Vorteile entstehen.
- Sie sind ein wichtiger Ansprechpartner des Schülers. Tragen Sie Ihren Beitrag zur Stärkung des Selbstwertes des Schülers bei. Ihre Bereitschaft und Freude an der Kommunikation mit dem Schüler in dafür geeigneten Situationen schafft die Basis für die Begleitung von Lernprozessen.
- Beachten Sie trotzdem eine professionelle Distanz zum Schüler. Bedenken Sie, dass Ihre Tätigkeit in der Regel zeitlich begrenzt ist und ein Wechsel in der Person als Individualbetreuer stattfinden kann.
- Bedenken Sie, dass der Schüler nicht immer jemanden an seiner Seite haben wird, und dass er eine größtmögliche Selbstständigkeit entwickeln soll. Ziel der Schulbegleitung ist es, nach einer positiven Entwicklung nicht mehr benötigt zu werden, d.h. Ziel ist es für Sie, sich nach Möglichkeit entbehrlich zu machen.
- Beachten Sie, dass Sie bei schulischen Arbeiten Initiator und Begleiter von Lernprozessen sind. Diese können sich auf die Kommunikation, Handlungsabläufe und soziale Situationen des Schülers mit Autismus beziehen. Sie führen keine unterrichtlichen Tätigkeiten und keine Leistungskorrekturen durch.
- Sie haben in Ihrem Verhalten Vorbildfunktion für den Schüler und für die Klasse.
- Bemühen Sie sich um Neutralität zwischen Schule und Elternhaus.
- Gehen Sie vertraulich mit den von Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnissen um.

Einstiegs Hilfen für Schulbegleiter

- **Fortbildungsangebote** zum Thema „Die Autismus-Spektrum-Störungen“ z. B. angeboten vom Anstellungsträger, Autismus-Regionalverbänden, Autismus-Kompetenzzentren Bayerns oder den jeweiligen MSD-A-Beratern
- **Supervision:** In manchen Fällen wird sie vom Anstellungsträger angeboten und finanziert.
- **Empfehlenswerte Literatur**
 - Attwood, Tony / Buchwald, Maria: Das Asperger-Syndrom: Wie Sie und Ihr Kind alle Chancen nutzen. Das erfolgreiche Praxis-Handbuch für Eltern und Therapeuten (Trias Verlag 2005)
 - Haddon, Mark: Supergute Tage oder Die sonderbare Welt des Christopher Boone (Roman, Goldmann Verlag 2005)
 - Schirmer, Britta. Schulratgeber Autismus-Spektrum-Störungen (Reinhardt Verlag 2010)
 - Schuster, Nicole: Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen: Eine Innen- und Außenansicht mit praktischen Tipps für Lehrer, Psychologen und Eltern (Kohlhammer Verlag 2009)
 - Wilczek, Brit: Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Asperger-Syndrom (zu bestellen über Autismus Deutschland: www.autismus.de, auch für die Begleitung von Schülern mit frühkindlichem Autismus hilfreich)

Für den Schulbegleiter

Aufgaben des Schulbegleiters

Bitte denken Sie daran:

- Der Schulbegleiter ist grundsätzlich dem Schüler mit Autismus und nicht der Schülergruppe zugeordnet, er kann jedoch für mehrere Schüler die Schulbegleitung übernehmen.
- Der Schulbegleiter übernimmt flankierende, den individuellen Unterrichtserfolg und die Teilhabe sicherstellende Hilfsmaßnahmen und Tätigkeiten für den Schüler mit Autismus.
- Unmittelbarer Ansprechpartner des Schulbegleiters im Hinblick auf pädagogische, methodisch-didaktische sowie organisatorische Belange des Unterrichts ist die jeweilige Lehrkraft.
- Letztendliche Verantwortung für alle schulischen Belange liegt beim Schulleiter.
- Der Schulbegleiter hat über Angelegenheiten, die ihm während der Tätigkeit in der Schule bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren.

Aufgaben bezogen auf den Schüler

Der Schulbegleiter

- ist offen für alle kommunikativen Äußerungen des Schülers.
- ist eine verlässliche Bezugsperson des Schülers.
- begleitet und unterstützt den Schüler mit Autismus im Unterricht und versucht dabei stets, die Aufmerksamkeit des Schülers auf das Wesentliche zu lenken.
- hilft Schülern bei der Nutzung ihrer individuellen Hilfsmittel und Medien der Unterstützten Kommunikation (UK) an und aktualisiert die Geräte und Vorlagen ggf. unterrichtsbezogen.
- greift Aufgabenstellungen der Lehrer auf und passt diese gemäß dem vereinbarten Nachteilsausgleich und/oder den Vorgaben der Lehrkräfte an (z. B. Zuschneiden des Arbeitsblattes).
- fordert vom Schüler die Beachtung vorgegebener individueller oder klassenbezogener Ordnungsprinzipien ein.
- hilft, Kontakte zu einzelnen Mitschülern zu knüpfen. Darüber hinaus regt er die Teilnahme an Gruppensituationen an. Hier gilt es soziale Regeln zu vermitteln, sowie angemessene Strategien zur Konfliktbewältigung einzuüben.
- wirkt positiv stärkend, um so das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen des autistischen Schülers zu steigern.
- unterstützt Regelakzeptanz und den Aufbau von Eigenkontrolle.
- unterstützt notwendige Rituale für den Schüler und hilft ihm ggf. Stereotypen abzubauen.
- hilft, zu einer realistischen Eigen- und Fremdwahrnehmung zu gelangen.

Aufgaben bezogen auf das Klassengeschehen

Der Schulbegleiter

- beobachtet das Unterrichts- und Sozialgeschehen der Klasse.
- kooperiert mit den beteiligten Lehrkräften, indem er seine Beobachtungen in die Erstellung des Förderplanes sowie ggf. in das Hilfeplanverfahren einfließen lässt.
- greift in Krisensituationen ein und wirkt deeskalierend; schützt Mitschüler, Mitarbeiter oder den Schüler selbst vor verbalen oder körperlichen Übergriffen.
- ermöglicht phasenweisen Rückzug in Einzel- und Kleingruppensituationen und führt den Schüler in die Gruppe zurück.
- hilft bei Ortswechseln und leitet zur Orientierung im Schulhaus an.
- gibt Impulse zur Strukturierung (z. B. Pausen, Freiarbeit), indem er zur Beachtung von vereinbarten Handlungsplänen anleitet.
- hält Kontakt zu den Eltern und den Mitarbeitern und Lehrkräften der Klasse.
- nimmt bei Bedarf an Eltern-, Team und Planungsgesprächen teil.

Mit freundlichen Grüßen